Amt Stralendorf

Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



Vorlage-Nr: 2023/AMT/413 Beschlussvorlage

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 14.12.2023

Wiedervorlage:

Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder im Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2024

Fachdienst Zentrale Dienste

Kohlhaus, Jana

18.01.2024 **Amtsausschuss des Amtes** Beratungsfolge

Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist ein Wahlausschuss zu bilden. Vorsitzende des Wahlausschusses ist die Gemeindewahlleitung Frau Kohlhaus. Gemäß §10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist der Wahlausschuss mit vier bis acht weiteren Mitgliedern zu besetzen. Über die genaue Anzahl entscheidet der Amtsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, dass der Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 neben der Gemeindewahlleitung aus 4 weiteren Mitgliedern besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigungen gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V ist in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Amtsvorsteher/in)

Ausdruck vom: 11.01.2024

Seite: 1/1